

Grossratsgeschäftsnummer: 24/WE 2/147
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: Departement für Finanzen und Soziales

**Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zur Finanzstrategie
2025 - 2031**

Präsident: Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Altnau
Indergand Aline, Betriebsökonomin FH, Altnau
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Koch Christian, lic. iur., Bezirksrichter, Matzingen
Macedo Gabriel, Stadtpräsident, Amriswil
Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen
Pffiffer Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang
Preiss Marcel, Landwirt/Unternehmer, Weinfelden
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld
Reinhart Sandra, Kauffrau / Natur- u. Umweltfachfrau, Amriswil
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Spiri Robin, Dipl. Finanzberater IAF, Amriswil
Wittwer Marcel, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Schocherswil
Wohlfender-Oertig Edith, Geschäftsleiterin, Kreuzlingen
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld

Einleitung

Der Regierungsrat unterbreitete am 1. April 2025 dem Grossen Rat eine Botschaft zu einem Nachtragskredit über Fr. 300'000.00 für das Projekt Aufgaben- und Verzichtsplanung 2025-2027 (AVP 2025-2027). Dieser Kredit hat der Grosse Rat an der Sitzung vom 21. Mai 2025 gutgeheissen. Integrierender Bestandteil in dieser Botschaft war die Projektkonzeption. Und in dieser Projektkonzeption war unter Punkt 1 die angepasste und am 11. März 2025 durch den Regierungsrat verabschiedete Finanzstrategie 2025-2031. In dieser Beratung zum Nachtragskredit hat die GFK entschieden sich nicht über die geänderte Finanzstrategie zu äussern und entsprechend nicht darüber zu beraten. Nun hat das Büro des Grossen Rates verlangt, dass über die geänderte Finanzstrategie (2025-2031) im Grossen Rat diskutiert werden soll. So hat die GFK an der Sitzung vom 23. Juni 2025 wunschgemäss sich dieser Strategie angenommen.

Feststellungen der GFK

Grundsätzlich hat sich die GFK bereits früher über die Beratung dieses Geschäftes geäußert und für Nicht-Beratung entschieden. Also ist Eintreten bestritten.

Das Ergebnis über Eintreten ist:

15 Nein Stimmen bei 5 Ja Stimmen und 1 Enthaltung

In der generellen Diskussion wurde die Strategie ganz unterschiedlich gewürdigt. Einerseits wurden die dargestellte möglichen Entwicklung als «Worst-Case-Szenario» bezeichnet, als übertriebenes Weltuntergangsszenario, und es wurde der Wunsch grossmehrheitlich geäußert, mehr Gelassenheit walten zu lassen. Andererseits dürfe es auch kein Tabu bei Anpassungen geben und es sei in Ordnung, wenn der Regierungsrat dem Parlament etwas ins Gewissen rede. Es bestehe Handlungsbedarf auf der Ausgabenseite, insbesondere bei der Priorisierung und der entsprechenden zeitlichen Staffelung der Investitionen. Die aufgegleiste Aufgaben- und Verzichtsplanung soll ebenfalls eine Übersicht über die verschiedenen Ausgaben schaffen.

Die angepasste und ergänzte Finanzstrategie wird zur Kenntnis genommen. Zweifel wurden geäußert, was die Diskussion der Strategie im Grossen Rat effektiv bringen soll. Es ist ein sehr heterogenes Gremium und es ist klar, dass die Meinungen stark auseinander gehen.

Zielsetzung

Die Zielsetzung wurde übernommen aber noch etwas schärfer ausgeführt.

Handlungsfeld 1: Investitionen

«Für Nettoinvestitionen stehen in den Jahren 2025 und 2026 maximal 100 Mio. Franken und anschliessend sollen anstatt 60 Mio. Franken ebenfalls 100 Mio. Franken jährlich zur Verfügung stehen. Die Finanzierung ist aber nicht gesichert.» Die Priorisierung wird nicht einfach zu verwirklichen sein. So sieht jeder andere Prioritäten. Man fürchtet sich vor einem Investitionsstau. Sind Mietlösungen und Provisorien die wirtschaftlichere Lösung? Projekte sollen angegangen werden, wenn die entsprechende Finanzierung gewährleistet ist. Dabei soll beurteilt werden, was wirklich notwendig ist oder was als «Wunschprogramm» verschoben werden soll.

Handlungsfeld 2: Aufwand in den Globalbudgets

«Die Leistungsaufträge für Globalbudgets werden so angepasst, dass der durch die Ämter mittels Leistungsauftrag direkt beeinflussbare Aufwand maximal 1 % pro Jahr zunimmt.» Keine Veränderung.

Handlungsfeld 3: Transferaufwand

«Das Wachstum der Beiträge im Transferaufwand wird teuerungsbereinigt (zu 50 %) auf maximal 0,8% pro Jahr begrenzt.» Keine Veränderung.

Handlungsfeld 4: Pauschalreduktion Aufwand

«Der Aufwand ist in sämtlichen Budgetprozessen generell um 20 Mio. Franken zu reduzieren.» Keine Veränderung.

Handlungsfeld 5: Fiskaleinnahmen

«Der Steuerfuss wird bei 109 % belassen.» Das ist eine klare Veränderung gegenüber der ersten Finanzstrategie, die eine Steuerfusserhöhung einplante, welcher aber kaum durchsetzbar sein wird. Dies, weil sich die Zusammensetzung im Grossen Rat in dieser Legislatur nicht verändern wird. Jedoch wird der Steuerfuss jeweils bei der Budgetberatung traktandiert und entsprechend mit unterschiedlichen Voten und Anträgen zu rechnen sein.

Handlungsfeld 6: Verzicht auf Abschaffung Liegenschaftensteuer und Gebühren

Keine Veränderung. Jedoch wurde die Abschaffung der Liegenschaftensteuer vom Volk angenommen. Entsprechend gibt es für die nächste überarbeitete Finanzstrategie Anpassungsbedarf.

Handlungsfeld 7: Verwendung von Schwankungsreserven

«Die Entnahmen der bestehenden Schwankungsreserven SNB und NFA werden erfolgswirksam verbucht. Bei guten Abschlüssen sollen die Schwankungsreserven wieder geöffnet werden.» Keine Veränderung.

Die bestehende Praxis soll deshalb vorerst weitergeführt werden. Erst mit Einführung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes und damit ab der Jahresrechnung 2025 sollen neue Einlagen und deren Entnahmen nur einmal erfolgswirksam verbucht werden.

Handlungsfeld 8: Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP)

«Mit dem Projekt Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP) sollen im Jahr 2027 40 Mio. Franken und ab dem Jahr 2028 gesamthaft 80 Mio. Franken wiederkehrend in der Erfolgs- und Finanzierungsrechnung eingespart werden.» Hier ist der entsprechende Kredit gesprochen. Die GFK wird miteinbezogen und das Ringen über entsprechende Kürzungen wird dann bei der Bearbeitung der erhaltenen Zusammenstellung erfolgen.

Schlussbemerkungen

Die GFK als vorberatende Kommission nimmt die Finanzstrategie (2025-2031) zur Kenntnis. Die Finanzstrategie legt Zielgrössen für die Regierung und die Verwaltung fest. Die Genehmigung der jeweiligen Budgets obliegt nach wie vor dem Grossen Rat.